

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **20 (1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Personen umso eher auf irgend eine Weise ausreichend geholfen werden. Da nach den bisherigen Erfahrungen die für diesen Zweck gespendeten und auch die in Aussicht stehenden privaten Mittel den immer steigenden Anforderungen nicht genügen, empfehlen wir dem Regierungsrat angelegentlichst diese Petition zur wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung.

Graubünden. Der freiwillige Armenverein der Stadt Chur befaßte sich in seiner Sitzung vom 7. März mit einem Antrag des Herrn alt Regierungsekretärs M. Thöny, der dahin ging, die Neutralität des Vereins aufzuheben, d. h. die Interkonfessionalität abzuschaffen und einen rein protestantischen Armenverein ins Leben zu rufen. Herr Thöny begründete seinen Antrag damit, daß die protestantischen Zuwendungen zu Dreivierteln den katholischen Unterstützungsbedürftigen zufallen. Daß also die Protestanten die Gelder hergeben und die Katholiken davon profitieren. Es gebe Jahre, in denen auch nicht ein Franken aus katholischen Kreisen auf der Gabenliste stehe, während von protestantischer Seite regelmäßig über 8000 Fr. gesammelt werden. Ursprünglich sei der Verein (Gründer war Herr Dekan Herold) rein konfessioneller Natur gewesen, erst mit den Jahren habe man katholische Mitglieder zugezogen. Der Redner verlangt Remedur, die umso mehr angebracht sei, weil die Katholiken überall sich absondern und die Konfessionalisierung im Großen betreiben. Herr Pfarrer Schulze sieht die Trennung nicht gerne, stimmt ihr aber zu, und zwar namentlich aus praktischen Erwägungen, weil der jetzige Zustand eine große Verzettelung der Mittel bedinge und in den meisten Fällen die zugewendeten Quoten so stark reduziere, daß die Hilfe fast illusorisch werde. Pfarrer Martig und Hr. Reßler stimmen einer Aenderung im Sinne des Antrages Thöny ebenfalls zu. Den gegenteiligen Standpunkt vertritt Herr Dompfarrer Caminada. Er verweist auf die große charitative Tätigkeit des katholischen Frauenvereins, der durch Unterhaltung der Hofschule und der auch den Protestanten zugänglichen Kinderschulen der Stadt große Erfparnisse ermöglicht. Diese charitative Arbeit ist aber nicht allgemeiner Natur, und so ist daneben der Armenverein auch nötig. Daß die Katholiken nicht so viel geben als die Protestanten ist richtig. Aber die Protestanten sind eben reicher und können geben. Bei den katholischen Armen, die Unterstützungen erhalten, sind viele Ausländer, die nicht von den Katholiken herbeigerufen wurden. Der Redner glaubt nicht, daß man so ohne weiteres den Verein auflösen oder den Vereinszweck ändern könne. Herr Pfarrer Walser findet demgegenüber, eine Scheidung sei am Plage, da die Protestanten die Mittel zusammenhalten müssen; denn de facto stehen unsere Armen schlechter als die katholischen Unterstützungsbedürftigen, weil letztere zum Teil auch von katholischer Seite unterstützt werden. Sodann ist die Tätigkeit des Vereins mit der Verabreichung der Unterstützung nicht erschöpft. Es liegt in der Fürsorge auch ein seelsorgerisches, ein erzieherisches Moment, und da ist es besser, wenn die konfessionelle Auscheidung stattfindet, damit jeder sich an seine eigenen Glaubensbrüder um Hilfe und Trost wenden kann. Dr. Mohr möchte die Frage einer dreigliedrigen Kommission zum Studium überweisen. Man könne die Trennung prinzipiell beschließen, aber die praktische Ausführung des Beschlusses erfordere noch eine tiefere Ueberlegung. Formell sei die Sache nicht so einfach. Materiell stimmt er dem Vorredner zu und glaubt, daß die Katholiken im Grunde den Schritt nur begrüßen werden, weil sie in allem Tendenzen verfolgen, die auf konfessionelle Absonderung zielen. Allgemein bedauere er, daß Protestanten, die von Jugend auf zur Toleranz erzogen werden, zu diesem Schritt sich entschließen müssen; praktische und moralische Erwägungen zwingen aber dazu. Herr Stabs-

herr Moham ist gleicher Meinung. Es heiÙe den Altruismus sehr weit treiben, wenn man die Katholiken unterstÙtze, da die katholischen Vereine im allgemeinen nicht Gegenrecht halten. Herr Pfarrer Capeder und Herr HandelsregisterfÙhrer Barblan mÙchten den BeschluÙ verschieben und unterdessen die Frage durch eine Kommission prÙfen lassen. Nach kurzem Hin und Her wird zur Abstimmung geschritten.

Mit 45 gegen 7 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, wird beschloÙen, den Freiwilligen Armenverein aufzulÙsen.

Ohne Opposition wird dem Vorstand der Auftrag erteilt, bis zur Liquidation des Vereins die Geschäfte weiter zu fÙhren auf Grund der bisherigen Statuten.

Eine dreigliedrige Kommission wird die Frage der Liquidation studieren und Antrüge einbringen. Sie besteht laut BeschluÙ der Versammlung aus den GG. Dr. Mohr, Dompfarrer Caminada und Pfarrer Waljer.

Damit war diese historische Sitzung beendet, die über das Schicksal unseres Freiwilligen Armenvereins einen so schwerwiegenden EntschluÙ faÙte. Die fortgesetzten Angriffe und Absonderungsbestrebungen von der andern Seite zeitigten langsam ihre Früchte auch bei der allen Kampf und alle konfessionelle Ausschließlichkeit verpÙnenden protestantischen BevÙlkerung. (Aus dem Freien Rätier vom 8. März 1923.)

Wir verstehen diesen BeschluÙ, durch den der Freiwillige Armenverein Chur aufgelÙst und von der interkonfessionellen zur konfessionellen Armenfürsorge übergangen wird, bedauern ihn aber doch. Denn wohl an den meisten Orten, wo interkonfessionelle Einwohnerarmenpflegen bestehen, liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Chur. Auf dem Gebiete der Fürsorge sollte vor allem die Hilfsbedürftigkeit in Frage kommen und nicht die Konfession oder Parteizugehörigkeit. Wenn in letzter Zeit bei den Katholiken stark die Tendenz zur konfessionellen (katholischen) Fürsorge zutage tritt, wie es leider Tatsache ist, so sollten die Protestanten ihrem Beispiel nicht folgen und sich von ihrer bisher geübten Weitherzigkeit nicht abtreiben lassen. W.

St. Gallen. Die V. Armenpfleger-Konferenz des Kantons St. Gallen tagte am 9. Dezember 1922 in Morisbach, hörte ein Referat des Konferenzpräsidenten, Fürsorgesekretär Abdank, St. Gallen, über Altersfürsorge an und gab seinem Antrag Folge, die Kommission ermächtigen zu wollen, die Frage der Einführung der Altersversicherung im Kanton St. Gallen, unbeschadet der nebenher laufenden Bestrebungen im Bunde, weiter zu studieren, um an Hand eines versicherungstechnischen Gutachtens sobald als möglich eine Petition mit bestimmten Vorschlägen an die Regierung des Kantons zu leiten. W.

Zürich. Die Direktion des Armenwesens ersucht mit Kreis Schreiben vom 20. Dezember 1922 die Gemeindearmenpflegen über die gleichlojjene Fürsorge (Unterbringung der Hilfsbedürftigen an privaten Pflegeplätzen und in Anstalten), sowie über die Förderung der Berufslehre Bericht zu erstatten. W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 143. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. **Die Bewegung der BevÙlkerung in den Jahren 1918, 1919 und 1920**, nebst Anhang: Zusammenfassende Darstellung der BevÙlkerungsbewegung für die zehn Jahre 1911—1920. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1922. 120 Seiten.

Die gesetzlichen Grundlagen der Trinkerfürsorge in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der Trinkerheilanstalten und -Fürsorgestellen. Von Dr. jur. Aug. Moser. 1922. Zu beziehen beim Abstinenzsekretariat Sarnen. 86 Seiten. Preis 2 Fr. Eine für